



ROTHENBURGER ANZEIGER



Ausgabe Nr. 03/2025

01. März 2025

Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen.

Geschichte erhalten

Auch kleine unscheinbare Dinge verdienen unsere Aufmerksamkeit. Im Besonderen, wenn es sich dabei auch noch um eine Geschichte handelt, die hier in unserer Stadt außergewöhnliche Dinge hervorgebracht hat. Seit fast genau 200 Jahren steht das Denkmal für einen Postboten an der Straße zwischen Noes und dem Flugplatz. Tragisch ist sein Schicksal gewesen. An einem eisigen Wintertag im Februar



Fotos: Neumann

1824 erlitt der Noeser Gottlieb Koz kurz vor seinem Ziel, nachdem er die Post zu Fuß bis nach Steinbach getragen hatte, vermutlich einen Schlaganfall und erfror. Nachdem der Stein, der bereits 3 Monate nach dem Unglück errichtet wurde, in den 1980er Jahren auf einen neuen Sockel gestellt wurde, hat der Zahn der Zeit und des Wetters weiter am Sandstein genagt und dadurch die Inschrift zerstört. Sie auf die ursprüngliche Art wieder herzustellen, wäre zu aufwändig. Aber diese tragische Geschichte soll auch nicht in Vergessenheit geraten. So wurden dieser Tage zwei Metallplatten angefertigt, deren eingravierte Worte an diesen Mann, der vor 200 Jahren so unglücklich zu Tode kam, erinnern.

Wie wertvoll der Erhalt solcher Gedenkstätten ist, hat eine Begebenheit aus dem Jahre 2015 gezeigt. Zwei Menschen tanzten freudig um das inoffizielle Ortsschild von Noes. Es stellte sich heraus, dass es sich um Kinder Noeser Auswanderer nach Australien und Nachkommen von Gottlieb Koz handelte, die hier auf der Suche nach ihren Wurzeln waren. Sie hatten von dessen Schicksal erfahren und besuchten hocherfreut und dankbar den Gedenkstein.

Eveline Neumann



Inhalt

	Rothenburg/VG S. 2
	Amtliche Haushaltsbefragung ÖPNV-Anpassungen Ergebnis der Trinkwasserproben
	Info's / Vereinsleben S. 8
	Vereinsleben - Infos der Vereine Grundschule erhält Preis
	Hähnichen S. 14
	Infos der Gemeinde Infos der Freiwilligen Feuerwehren Ev. Kirche Hähnichen
	Orthopädisches Zentrum S. 18
	Schau Rein Woche Jobangebote
	Evangelische Kirche S. 20
	ANGE D A C H T Gottesdienste, Veranstaltungen Weltgebetstag 2025



Still ruht der See - hier der Pfarrteich von Horka. Mitte Februar hat der Winter sich noch mal von seiner schönsten Seite gezeigt.

Text: Jürgen Claus



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
ist Montag, 17.03.2025.

Nächste Ausgabe erscheint am:

01. April 2025

Anzeigenannahme:
18.03.2025 von 11 bis 12 Uhr
im Autohaus Haake

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - und des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz - AGFlurbG – Az.: AVF-A-8461.69/260251

**Unternehmensverfahren „S127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“
Verfahrenskennzahl: 260251
Gemeinden Schöpstal, Neißeaue, Stadt Görlitz
Landkreis: Görlitz**

Der Landkreis Görlitz erlässt folgende

Ausführungsanordnung

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 22.02.2023 und seiner Nachträge vom 22.05.2024, 07.10.2024 und 13.11.2024 wird angeordnet.

2. Der neue Rechtszustand tritt mit dem

01.04.2025

an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Zu diesem Zeitpunkt treten auch die Änderungen der Gemeindegrenzen in Kraft.

Alle innerhalb des Verfahrens erlassenen vorläufigen Anordnungen nach § 36 FlurbG zur Regelung von Besitz und Nutzung treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe

Der Landkreis Görlitz ist als Obere Flurbereinigungsbehörde nach § 61 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AGFlurbG – für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig.

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan vom 22.02.2023 mit den Nachträgen vom 22.05.2024, 07.10.2024 und 13.11.2024 (§ 60 FlurbG) ist am 18.12.2024 unanfechtbar geworden. Seine Ausführung wird daher angeordnet (§ 61 FlurbG).

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328) geändert worden ist – VwGO –. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu. Mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung wird verhindert, dass den Beteiligten aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes erhebliche Nachteile erwachsen.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse, um einen geordneten Übergang der landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten, Entschädigungsstatbestände zu beenden und die durch den Bau der S127 entstandene Nachteile für die Landwirtschaft zu beheben.

In Folge der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO haben Rechtsbehelfe gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung.

Die im Verfahren erlassenen vorläufigen Anordnungen nach § 36 FlurbG zur Regelung von Besitz und Nutzung werden mit dem Eintritt des neuen Rechtszustands aufgehoben und durch die Regelungen des Flurbereinigungsplanes ersetzt.

Die mit dem Anordnungsbeschluss vom 14.03.2005 verfügte Veränderungssperre gemäß §§ 34 und 85 Nr. 5 und 6 FlurbG wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben, da der Schutzzweck entfällt.

III. Überleitungsbestimmungen

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes.

Abweichend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechtszustandes erfolgt der Besitzübergang bei landwirtschaftlichen Nutzflächen grundsätzlich am 01.10.2025, es sei denn:

- vor diesem Zeitpunkt erfolgte die Aberntung und vor diesem Zeitpunkt muss die neue Bestellung des Feldes erfolgen, dann erfolgt der Besitzübergang einen Tag nach der Aberntung
- es sei denn, zu diesem Zeitpunkt ist die Feldfrucht noch nicht abgeerntet. In diesem Fall erfolgt der Besitzübergang einen Tag nach der Aberntung.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind nach ihrer Aberntung in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Sie müssen frei von Mieten, Silos, Zäunen, Dung-, Strohlager u. ä. sein. Die Pachtverhältnisse setzen sich an den Abfindungsflurstücken fort.

IV. Hinweise

Die öffentlichen Bücher (z.B. Grundbuch, Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Nach dem Eintritt des neuen Rechtszustandes wird das Landratsamt Görlitz die zuständigen Behörden um Berichtigung der öffentlichen Bücher ersuchen (§ 79 ff FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die ländliche Entwicklung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Die in den Grundstücken angebrachten Grenzzeichen, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke besonders zu achten.

In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

Die Beauftragten des Landkreises Görlitz und der Teilnehmergeinschaft sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.

Löbau, den 15.01.2025

gez.

Thomas Kipke - Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

**BEREITSCHAFTSNUMMER
Trinkwasser - Stadtwerke
Rothenburg 3 22 52**

Stadtbibliothek Rothenburg/O.L.

Brunnengasse 2, Tel.: 035891 / 3 53 18

Neues - eine Auswahl -**Autor Titel****Belletristik:**

Lott:	Goldene Zeiten im Inselfalon; Die Frauen vom Inselfalon
Koelle:	Das Glück in den Wäldern
Berg:	Von Spaß war nie die Rede
Eder:	Hyazinthenschwestern
Kaminer:	Frühstück am Rande der Apokalypse
Becker:	Das Haus Köln
Bast:	Queen Mum
Brandt:	Vermisst
Gruber:	Todesspur
Preston:	Extinction
Wellmer:	Die neue Entfremdung

Kinder- und Jugendbücher:

Myst:	Das böse kleine Buch
Kinney:	So ein Schlamassel, Gregs Tagebuch 19
Dietl:	Die Olchis und der kleine Drache Mücke
Wunderlich:	Dachs Naseweis
	Asterix in Italien
Dietl:	Die Olchis gefangen auf der Pirateninsel
Dietl:	Die Olchis und die Gully- Detektive von Loch Ness
	Guinness World Records 25

CDs:

Helene Fischer:	Die schönsten Kinderlieder
	Der kleine Drache Kokosnuss im Weltraum
	Der kleine Drache Kokosnuss und die wilden Piraten
	Die drei ??? Kids, Alarm im Dinoparadies; Spur des Drachen
	Die drei ??? Kids, Radio Rocky Beach

Termine:**6.3.2025, 10 Uhr, Orimoto, Deko aus alten Büchern falten****Unsere Öffnungszeiten:**

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Achtung:**Vom 17. - 20.3.2025 ist die Bibliothek geschlossen.**

Andrea Lampke - Stadtbibliothek

Amtliche Haushaltsbefragung**Mikrozensus 2025**

Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese „kleine Volkszählung“ findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahren Wohnungen ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter www.mikrozensus.de zu finden.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56% der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte
- Bei knapp 36 % der Ehepaare lebt mindestens ein Kind.
- Über 80 % der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Home-office.

Weitere Informationen zum Mikrozensus erhalten Sie unter**www.mikrozensus.de.****Auskunft erteilt: Beate Schirwitz, Tel.: 03578 - 33-2110****mikrozensus@statistik.sachsen.de****- Impressum -****Rothenburger Anzeiger****Herausgeber:**

Stadt Rothenburg gemeinsam mit Gemeinde Hähnichen und Werbung Paul, Inhaber: Marcus Paul
Satz und Layout - Werbung Paul, J. Claus
Friedensstrasse 147 a (Gewerbegebiet Flugplatz), 02929 Rothenburg
Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241

Redaktions- und Anzeigenleitung: J. Claus**Auflage:** 3200 Exemplare / monatlich**Vertriebsgebiet:** kostenlos an alle Haushalte der Stadt Rothenburg/OL und der Gemeinde Hähnichen mit ihren Ortsteilen**Verantwortlich für den Inhalt:**

Für den Amtsteil jeweils der Bürgermeister der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen, für den informellen Teil die Redaktion, der jeweils unterzeichnende Verfasser für seinen Text.

Anzeigenannahme:

Im Regelfall jeden 3. Dienstag im Monat (siehe S.1 rechts unten)
von 11.00 - 12.00 Uhr im Autohaus Haake und
von Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr bei Werbung Paul
Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241

E-Mail: anzeiger@werbungpaul.de und clausjuergen@t-online.de
Internet: <http://www.rothenburg-ol.de/rothenburg/amtsblatt.asp>

Aus Irrtümern und Druckfehlern können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 01/2023

Wohnungsangebote**zu erfragen unter:****Tel.: 035891-40673****Fax: 035891-40674****E-Mail: info@kww-rothenburg.de****Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.**

ROTHENBURGER

ANZEIGER
aktuelle Preisliste

ÖPNV-Anpassungen

im Landkreis Görlitz zum Schulhalbjahresbeginn

Der Landkreis Görlitz passt zum 3. März 2025 erneut einen Teil der Fahrpläne im öffentlichen Personennahverkehr (Bus) an. Diese Änderungen erfolgen auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises und daraus resultierender Konsolidierungsaufgaben.

Der Kreistag hatte die Verwaltung bereits 2024 beauftragt, Kürzungen im ÖPNV-Bereich von bis zu 20 Prozent zu prüfen. Nach Abstimmungen mit den Verkehrsunternehmen und Beratung im Mobilitätsbeirat sind nun Einsparungen im Umfang von drei bis vier Prozent geplant.

Die Verkehrsunternehmen Omnibusverkehr Oberlausitz (oVo) und DB Regio Bus Ost setzen diese Änderungen zum Beginn des neuen Schulhalbjahres um. Die detaillierten Fahrplanänderungen sind auf den Internetseiten der Verkehrsunternehmen einsehbar: www.ov-oberlausitz.de/aktuelles/fahrplananpassungen-zum-03032025 bzw. www.dbsregiobus-ost.de/fahrplan/fahrplanwechsel

Für Fragen und Hinweise stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

- oVo: Tel. 03588 259173-0, E-Mail: info@ov-oberlausitz.de
- DB Regio Bus: Tel. 03581 447 777, E-Mail: spreeneissebus@deutschebahn.com
- Landkreisverwaltung: E-Mail: oePNV@kreis-gr.de

Bei Hinweisen zum Fahrbetrieb sind konkrete Angaben zu Tag, Uhrzeit, Linie und Fahrt erforderlich.

Weitere Informationen zu den Änderungen und zum Mobilitätsbeirat sind unter <https://mobilitaet.landkreis.gr/> verfügbar.

Getrenntsammlungspflicht

für Alttextilien ab 01.01.2025

Ab dem 1. Januar 2025 gilt in Deutschland die gesetzliche Pflicht zur getrennten Sammlung von Alttextilien gemäß EU-Abfallrahmenrichtlinie und Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Die neue EU-Verordnung zur Altkleidersorgung hat in der Bevölkerung viele Fragen aufgeworfen und für Verwirrung gesorgt.

Ein bewährtes Sammelsystem in Gefahr

Seit Jahrzehnten wird die Altkleidersammlung in Deutschland von gemeinnützigen und gewerblichen Sammlern organisiert. Damit die Getrenntsammlung für die Bürger weiterhin kostenlos umgesetzt werden kann, kommt es auf die Qualität und die sorgfältige Trennung von Alttextilien an. Beschädigte, verschmutzte, unbrauchbare oder kontaminierte Textilien sollten unbedingt weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden.

Was gehört in die Kleidersammlung?

Faustregel: Sauber, trocken, und gut erhalten

Altkleider werden vor allem zu einem Zweck gesammelt: Sie sollen weitergetragen werden. Deshalb sollten nur Textilien abgegeben werden, die sauber, trocken und gut erhalten sind. Die Textilien sollten gut verpackt werden, z.B. in einen Plastiksack.

Nicht nur für Bekleidung

Neben Kleidung für Kinder und Erwachsene gehören auch gut erhaltene Bettwäsche, Handtücher oder Stofftiere in die Kleidersammlung; ebenso Schuhe, am besten paarweise zusammengebunden.

Nutzung von Kleidercontainern

Der weltweite Markt für Alttextilien befindet sich schon seit längerer Zeit in einer tiefen Krise.

Daher möchten wir – die Firma BTV Lohsa – an die Vernunft der Bürger und Bürgerinnen appellieren und über eine ordnungsgemäße Nutzung von der Altkleidercontainer informieren. Alle Alttextilsammler in Deutschland kämpfen mit der immer größeren Verschmutzung der Standorte. Der Störstoff und Müllanteil hat in den letzten Jahren um mindestens 25 % zugenommen. Zudem auch der Vandalismus an den Containern.

Folgende wichtige Punkte sind vor der Abgabe von Altkleidern zwingend zu beachten:

- volle Kleidercontainer direkt an den Betreiber melden
- keine Säcke daneben stellen
- keinen Müll einwerfen (nur wiederverwendbare Bekleidung)
- auf seriöse Kleidercontainer achten (vollständige Anschrift mit Telefonnummer)



Schwimmhalle Rothenburg/O.L.

Allgemeine Öffnungszeiten :

	Öffentliches Schwimmen	Sauna	Wassergymnastik
Mo			14.00-15.00 20.00-21.00
Di	6.30- 8.00 19.00-21.00	16.30-21.00 ^{Fam}	17.00-18.00
Mi		14.30-16.30 ^{Fr} 16.30-21.00 ^{Fam}	19.45-20.45
Do	17.00-21.00	16.30-21.00 ^{Fam}	13.30-14.30
Fr	14.00-16.00 19.00-21.00		18.00-19.00
Sa	9.30-17.00		
So	9.30-17.00		
	--- Einlass bis eine Stunde vor Schließung ---		

www.sw-rothenburg.de → Schwimmhalle → Öffnungszeiten
Ihr Team der Schwimmhalle



Du suchst deine Chance, dich über ein Berufliches Gymnasium in der Region weiterzuentwickeln? Wir sind für dich da!

Mach dein **Abitur** am

Freien Beruflichen Gymnasium Rietschen!

Bis zum **15.03.2025** nimmt die Freie Schule Rietschen Anmeldungen für die 11. Klasse des Beruflichen Gymnasiums (Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft) für das Schuljahr 2025/26 an.

In einer 3-jährigen praxisbezogenen Ausbildung an unserer kleinen familiären Schule wird dir der Weg zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) geebnet. Diese berechtigt dich zum Studium an jeder Hochschule, Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie – unabhängig von der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft.

Weitere Informationen und die wichtigsten Formulare findest du auf www.fsrietschen.de.

Außerdem findet am Mittwoch, dem **05.03.2025** von **15 bis 18 Uhr** ein **Tag der offenen Tür** statt, bei dem du dir mit deinen Eltern die Schule anschauen kannst und alle wichtigen Informationen erhältst.

Wir freuen uns auf DICH!

Freie Schule Rietschen / Rothenburger Straße 14a / 02956 Rietschen / Tel. 035772-40290 / Mail: info@fsrietschen.de

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.

Bereitschaftsdienst der

Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Außenstelle Rothenburg/O.L.

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33 555

Ihr Dienstleister - Stadtwerke Görlitz Service GmbH



Einladung des DRK-Blutspendedienst Ost zu

Blutspendeaktionen

Rothenburg

DIAKONIE ST. MARTIN

Mehrgenerationenhaus, Schlossplatz 2

Freitag, 28. März 2025

14.30 - 18.30 Uhr

Danke! Für Ihre Hilfsbereitschaft
Bringen Sie bitte immer den Personalausweis mit.

Sitzung des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Monat März finden an folgenden Terminen im Rathaus Rothenburg/O.L. im Ratszimmer statt:

Stadtrat: 12.03.2025, 18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss: 11.03.2025, 18.00 Uhr
Technischer Ausschuss: 13.03.2025, 18.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Stadt Rothenburg/O.L..

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

aus der Stadtratssitzung vom 05.02.2025 (Öffentlicher Teil)

SR/002/25 Vergabe von Bauleistungen - Nachträge zum Abbruch ehem. Waschanlage Uhmansd. Str. 13

SR/003/25 Vergabe von Bauleistungen - "Neubau der Sport- und Mehrzweckhalle" - Los 001 Gerüstbauarbeiten

SR/004/25 Vergabe von Bauleistungen - "Neubau der Sport- und Mehrzweckhalle" - Los 020 Dachabdichtung/Dachklempner

SR/005/25 Vergabe von Bauleistungen - "Neubau der Sport- und Mehrzweckhalle" - Los 039 Trockenbauarbeiten

SR/006/25 Vergabe von Bauleistungen - "Neubau der Sport- und Mehrzweckhalle" - Los 331 Metallbau – Innentüren

SR/007/25 Beschluss des Sponsorenverzeichnisses für das zurückliegende Kalenderjahr 2024

aus den Ausschusssitzungen vom 14. + 16.01.2025 (Öffentlicher Teil)

VA/001/25 Entscheidung über die Annahme von Spenden - Sammelverfahren I/2025

TA/001/25 Vergabe von Bauleistungen - "Neubau Oberschule" - Los 033 Baureinigung

TA/002/25 Vergabe von Bauleistungen - "Neubau Oberschule" - Los 227 Sanitärrennwände

Satzung

zur Änderung der 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Auf der Grundlage der §§ 46, 47 Abs. 2, 60 Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) in Verbindung mit §§ 2, 9, 15 und 33 des Sächsischen Kommunalgesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/OL in ihrer Sitzung am 10. Februar 2025 folgende Satzung zur Änderung der 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 2 (Inkrafttreten) der 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. vom 25.11.2024 erhält folgende Fassung:

„Die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. tritt am 01.01.2025 in Kraft.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Rothenburg, den 10.02.2025

gez. C. Biele - Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk (Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

Nach § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für die Jahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) ist entsprechend § 76 (1) SächsGemO an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Beginn der Auslegung: Dienstag, 18.03.2025
Ende der Auslegung: Mittwoch, 26.03.2025

Der Entwurf ist im o.g. Zeitraum zur Einsichtnahme für alle Abgabepflichtigen öffentlich ausgelegt und kann an allen Arbeitstagen während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung im Rathaus Rothenburg, Marktplatz 1, Sekretariat des Bürgermeisters, eingesehen werden.

Abgabepflichtige des Zweckverbandes können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der auslegenden Stelle abgegeben werden.

Ablauf der Frist: Freitag, 04.04.2025

Auslagezeiten Rathaus Rothenburg/O.L.

Mo., Mi., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

gez. C. Biele -

Vorsitzender des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

anzeiger@werbungspaul.de



Ergebnis der Trinkwasserprobe (Auszug)

für die Stadtwerke Rothenburg/O.L.
Netz Rothenburg
durchgeführt am 26.06.2024 von der Stadtwerke Görlitz AG

Parameter	Prüfmethode	Messwert	GW oben	Einheit
Gruppe bakteriologische Parameter				
Koloniezahl bei 22°C	TrinkwV § 43 Absatz (3)	0	20	pro ml
Koloniezahl bei 36°C	TrinkwV § 43 Absatz (3)	0	100	pro ml
Coliforme Bakterien	DIN EN ISO 9308-1-K12 (2017-09)	0	0	in 100 ml
E.coli	DIN EN ISO 9308-1-K12 (2017-09)	0	0	in 100 ml
Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2-K15 (2000-11)	0	0	in 100 ml
Clostridium perfringens	DIN EN ISO 14189-K24 (2016-11)	0	0	in 100 ml
Gruppe physikalisch-chemische Parameter				
Geschmack (Art)	DEV B1/2 (1971)	ohne		
Trübung, quan.	DIN EN ISO 7072-1-C21 (2016-11) (2016-11)	0,31	1,0	FNU
pH-Wert	DIN EN ISO 10523-C5 (2012-04)	8,10	6,5-9,5	
Leitfähigkeit (25°C)	EN 27888 ISO 7888-C8 (1993-11)	348	2.790	µS/cm
Ammonium	DIN 38406-E5:1983-10	<0,05	0,5	mg/l
Nitrit	DIN EN 26777-D10 (1993-04)	<0,01	0,5	mg/l
Nitrat	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	2,0	50,0	mg/l
Chlorid	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	24	250	mg/l
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	79	250	mg/l
Fluorid	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	0,03	1,50	mg/l
Cyanid	DIN EN ISO 14403-D2 (2012-10)	<0,005	0,05	mg/l
Bromat	DIN EN ISO 15061-D34 (2001-12)	<0,003	0,010	mg/l
Calcium (Ca)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	42,4		mg/l
Magnesium (Mg)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	6,5		mg/l
Gesamthärte	DIN 38409-H6 (1986-01)	7,43		°dH
Gesamthärte	DIN 38409-H6 (1986-01)	1,33		mmol/l
Härtebereich		weich		
Eisen (gesamt)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,01	0,200	mg/l
Mangan (Mn)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,005	0,050	mg/l
Basenkapazität bis pH 8,2	DIN 38409-H7 (2005-12)	0,01		mmol/l
Säurekapazität bis pH 4,3	DIN 38409-H7 (2005-12)	0,99		mmol/l
Natrium (Na)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	12,4	200	mg/l
Kalium (K)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	4,76		mg/l
Aluminium (Al)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,005	0,2	mg/l
Antimon (Sb)	DIN 38405-D32-1 (2000-05)	<0,0005	0,01	mg/l
Arsen (As)	DIN EN ISO 15586-E4 (2004-02)	<0,001	0,01	mg/l
Blei (Pb)	DIN 38446-E6 (1998-07)	<0,001	0,01	mg/l
Bor (B)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	0,02	1,00	mg/l
Cadmium (Cd)	DIN EN ISO 5961-E19 (1995-05)	<0,00005	0,003	mg/l
Chrom (Cr)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,002	0,03	mg/l
Kupfer (Cu)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,004	2	mg/l
Nickel (Ni)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	0,004	0,02	mg/l
Quecksilber (Hg)	DIN EN ISO 12846-E12 (2012-08)	<0,0001	0,001	mg/l
Selen (Se)	DIN 38405-D23-1 (1994-10)	<0,001	0,01	mg/l
Uran	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,001	0,01	mg/l

Mitteilung über den Einsatz von Aufbereitungsstoffen in der Trinkwasserversorgung für den Bereich Rothenburg.

Entsprechend §21 (1) der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) vom 08.01.18 (BGBl. I S.) hat der Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage den Verbraucher über die verwendeten Aufbereitungsstoffe zu informieren.

Für die Abnehmer im Versorgungsbereich Rothenburg gelten derzeit:

Anlage: Wasserwerk Rothenburg; keine Zusatzstoffe; Desinfektion: Sicherheitschlorung

für die Stadtwerke Rothenburg/O.L.
Netz Ushmannsdorf
durchgeführt am 26.06.2024 von der Stadtwerke Görlitz AG

Parameter	Prüfmethode	Messwert	GW oben	Einheit
Gruppe bakteriologische Parameter				
Koloniezahl bei 22°C	TrinkwV § 43 Absatz (3)	5	20	pro ml
Koloniezahl bei 36°C	TrinkwV § 43 Absatz (3)	0	100	pro ml
Coliforme Bakterien	DIN EN ISO 9308-1-K12 (2017-09)	0	0	in 100 ml
E.coli	DIN EN ISO 9308-1-K12 (2017-09)	0	0	in 100 ml
Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2-K15 (2000-11)	0	0	in 100 ml
Clostridium perfringens	DIN EN ISO 14189-K24 (2016-11)	0	0	in 100 ml
Gruppe physikalisch-chemische Parameter				
Geschmack (Art)	DEV B1/2:1971	ohne		
Trübung, quan.	DIN EN ISO 7072-1-C21 (2016-11) (2016-11)	0,18	1,0	FNU
pH-Wert	DIN EN ISO 10523-C5 (2012-04)	7,80	6,5-9,5	
Leitfähigkeit (25°C)	EN 27888 ISO 7888-C8 (1993-11)	229	2.790	µS/cm
Ammonium	DIN 38406-E5:1983-10	<0,05	0,5	mg/l
Nitrit	DIN EN 26777-D10 (1993-04)	<0,01	0,5	mg/l
Nitrat	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	0,54	50,0	mg/l
Chlorid	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	3,7	250	mg/l
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	34	250	mg/l
Fluorid	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	0,03	1,50	mg/l
Cyanid	DIN EN ISO 14403-D2 (2012-10)	<0,005	0,05	mg/l
Bromat	DIN EN ISO 15061-D34 (2001-12)	<0,003	0,010	mg/l
Calcium (Ca)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	36,8		mg/l
Magnesium (Mg)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	1,88		mg/l
Gesamthärte	DIN 38409-H6:1986-01	5,58		°dH
Gesamthärte	DIN 38409-H6:1986-01	1		mmol/l
Härtebereich		weich		
Eisen (gesamt)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,01	0,200	mg/l
Mangan (Mn)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	0,019	0,050	mg/l
Basenkapazität bis pH 8,2	DIN 38409-H7 (2005-12)	0,04		mmol/l
Säurekapazität bis pH 4,3	DIN 38409-H7:2005-12	1,52		mmol/l
Natrium (Na)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	5,82	200	mg/l
Kalium (K)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	1,87		mg/l
Aluminium (Al)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	0,007	0,2	mg/l
Antimon (Sb)	DIN 38405-D32-1 (2000-05)	<0,0005	0,01	mg/l
Arsen (As)	DIN EN ISO 15586-E4 (2004-02)	<0,001	0,01	mg/l
Blei (Pb)	DIN 38446-E6 (1998-07)	<0,001	0,01	mg/l
Bor (B)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,005	1,00	mg/l
Cadmium (Cd)	DIN EN ISO 5961-E19 (1995-05)	<0,00005	0,003	mg/l
Chrom (Cr)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,002	0,025	mg/l
Kupfer (Cu)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,004	2	mg/l
Nickel (Ni)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,002	0,02	mg/l
Quecksilber (Hg)	DIN EN ISO 12846-E12 (2012-08)	<0,0001	0,001	mg/l
Selen (Se)	DIN 38405-D23-1 (1994-10)	<0,001	0,01	mg/l
Uran	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,001	0,01	mg/l

Mitteilung über den Einsatz von Aufbereitungsstoffen in der Trinkwasserversorgung für den Bereich Ushmannsdorf.

Entsprechend §21 (1) der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) vom 08.01.18 (BGBl. I S.) hat der Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage den Verbraucher über die verwendeten Aufbereitungsstoffe zu informieren.

Für die Abnehmer im Versorgungsbereich Ushmannsdorf gelten derzeit:

Anlage: Wasserwerk Ushmannsdorf; keine Zusatzstoffe; Desinfektion: Bedarfschlorung

Die Bedarfschlorung erfolgt nur im Ausnahmefall und zeitlich begrenzt bei festgestellten bakteriologischen Beanstandungen.

Auskünfte zur Trinkwasserbehandlung, zu Messergebnissen oder Analysen erhalten Sie telefonisch unter 035891 - 40 677.

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Am Montag, den 07.04.2025, findet um 16.30 Uhr die nächste Sitzung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. im Ortschaftszentrum der Gemeinde Neißeaue/OT Kaltwasser, Horkaer Str. 1 in 02829 Neißeaue statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschriften
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2025
3. Bürgersprechstunde
4. Beratung und Beschluss zum Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L., Beschluss Nr. 03/2025
5. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung zur Sanierung von Abwasser-Hauspumpstationen in Ushmannsdorf, Beschluss Nr. 04/2025
6. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Planungs- und Ausschreibungsleistung für den Fensteraustausch im Garagengebäude der Kläranlage Rothenburg/O.L., Beschluss Nr. 05/2025
7. Beratung Beschluss zur Installation eines automatischen Trübwasserabzugs auf der Kläranlage Rothenburg, Beschluss Nr. 06/2025
8. Beratung und Beschluss zur Herstellung des SW-Hausanschlusses in Rothenburg/O.L., Martin-Ulrich-Straße (Bürgerzentrum), Beschluss Nr. 07/2025. Beratung und Beschluss zur Vergabe
9. der Planungsleistung zur Erschließung des Bebauungsgebietes „Am Wasserturm“ in Rothenburg/O.L, Beschluss Nr. 08/2025
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen/Mitteilungen der Verbandsmitglieder

Nicht-öffentlicher Teil

gez. C. Biele - Verbandsvorsitzender

Mitteilung der Verwaltung zu Grundsteuerbescheiden/Widersprüchen

Die Stadt Rothenburg/O.L. ist grundsätzlich an die Zurechnungen/Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes Görlitz gebunden. Ein Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid und/oder den Grundsteuermessbescheid beim Finanzamt verhindert daher nicht die Festsetzung und Fälligkeit der Grundsteuer durch die Stadt Rothenburg/O.L..

Sollte Ihr Einspruch beim Finanzamt Erfolg haben, erfolgt auch die Änderung des Grundsteuerbescheids von Amts wegen. Ein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Stadt Rothenburg/O.L. ist nicht notwendig. Bitte warten Sie die Erledigung Ihres Einspruchs durch das Finanzamt ab. Aufgrund des derzeitigen Fallaufkommens kommt es bundesweit, so auch in Sachsen, zu längeren Bearbeitungszeiten. Bis dahin bleiben Sie an den Grundsteuerbescheid gebunden.

Sofern das zuständige Finanzamt den Grundsteuermessbetrag anpasst, erhält die Stadt Rothenburg/O.L. eine Information vom Finanzamt und hat den Grundsteuerbescheid erforderlichenfalls zu korrigieren (§ 175 Abs. 1 Nr. 1 AO); bisherige Grundsteuerzahlungen werden entsprechend angerechnet. Hat Ihr Einspruch beim Finanzamt keinen Erfolg, erlässt die Stadt Rothenburg/O.L. auch keinen Änderungs-Bescheid.

Ein Widerspruch gegen einen Abgaben-Bescheid Grundsteuer hat keine aufschiebende Wirkung (§ 3 Abs. 5 SächsKAG). Das bedeutet, dass die Grundsteuer nach den im Bescheid festgelegten Fälligkeiten fristgemäß zu zahlen ist. Wird die Grundsteuer nicht rechtzeitig entrichtet, so entstehen für jeden angefangenen Monat der Säumnis, Säumniszuschläge von 1 % des rückständigen Steuerbetrages zuzüglich anfallender Mahn- u. Vollstreckungskosten.

Gegenwärtig gehen eine Vielzahl von Widersprüchen bei der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L. ein. Die Bearbeitung der Widersprüche wird aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens im Rahmen der Grundsteuerreform etwas Zeit in Anspruch nehmen. Es werden aber alle Widersprüche bearbeitet.

Ist der Betroffene mit seinem Widerspruch erfolgreich, werden bereits geleistete Zahlungen berücksichtigt.

M. Kolodziej - Fachbereich Bau und Finanzen

Rückbau Wohnhaus Horkaer Straße 2

Das ehemalige Doppel-Wohnhaus auf der Horkaer Straße 2 in Rothenburg/O.L. wurde im Januar 2025 zurückgebaut. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes und Eigenmittel der Stadt Rothenburg/O.L.. Das im Jahr 1920 erbaute Gebäude ist seit Ende der 1990'er Jahre ungenutzt und wurde im Dezember 2018 von der Stadt Rothenburg/O.L. ersteigert. An der Stelle, wo einst das Wohnhaus stand, soll im Frühjahr eine Grünfläche angelegt werden.



FB Gebäudemanagement

Jagdgenossenschaft Uhsmannsdorf Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Zur Versammlung der Mitglieder der JG Uhsmannsdorf am **Donnerstag, 20.03.2025, 19.00, Feuerwehr Uhsmannsdorf** laden wir hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdbezirk Uhsmannsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich ein.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Bericht Vorstandes
- Finanzbericht der Kassenführerin
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht des Jagdpächters
- Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
- Beschluss über die Verwendung des Jagdpachtzinses
- Sonstiges / Diskussion (Software Jagdpachtverwaltung Version 11 (100 €), jährlicher Pachtpreis)
- Schlusswort

Anmerkung:

Bei Verhinderung können sich Eigentümer jagdbarer Grundflächen (Jagdgenossen) durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Eigentümer vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsgemäßen Organe oder deren Beauftragte.

Alexander Heyne - Jagdvorsteher der JG Uhsmannsdorf

Straßenreinigung und Einhaltung des Lichtraumprofiles

Wir möchten alle Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke der Stadt Rothenburg/O.L. und Ortsteile an die ihnen übertragene Verpflichtung zur Reinigung erinnern.

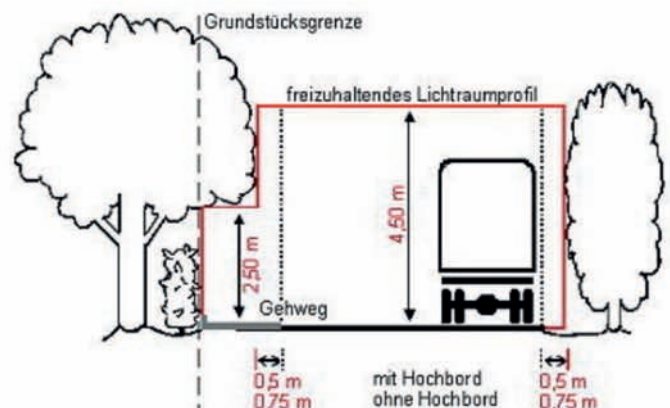
Zu reinigen sind lt. Satzung:

- Fahrbahnen, Radwege, Trenn-, Rand- und Sicherheitsstreifen
- Parkplätze
- die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- die Gehwege
- die Überwege
- Böschungen, Stützmauern und ähnliches

Eigentümer und Besitzer haben dafür Sorge zu tragen, dass ein ungehinderter Wasserabfluss möglich ist. Das heißt, die Einflussöffnungen sind jederzeit von allem Unrat (Laub, Sand) oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen frei zu halten. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Sächsischen Straßengesetz handelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die dementsprechend geahndet werden kann.

Nach dem Straßengesetz sind Eigentümer und Besitzer der Grundstücke verpflichtet, Anpflanzungen etc. so anzulegen und zu unterhalten, dass diese die Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen (sogenannte Verkehrssicherungspflicht). Wer seiner Verkehrssicherungspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommt, muss mit einem Bußgeld sowie bei einer Ersatzvornahme mit der Erstattung der entstandenen Aufwendungen rechnen. Zusätzlich sind im Schadensfall die haftungsrechtlichen Konsequenzen zu tragen.

Lichtraumprofil



S. Mickan - FB Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Schreiber IMMOBILIEN



Ankauf, Verkauf und Vermittlung

Wir suchen Ein- und Mehrfamilienhäuser zum Kauf.

Noeser Str. 35

D-02929 Rothenburg

☎ 035891 773950

Axel Schreiber

mobil: 0172 3906 993

schreiber-immobilien@gmx.net



Gehe in den Garten
und höre auf die *Stille*
zwischen den Geräuschen.
Dies ist die wahre Musik
der *Natur*

Was ist los in Noes ?!

1. März 11-14 Uhr Kameradentreffen
8. März FRAUENTAG
20. März Frühlingsanfang

Wir rüsten unseren Biergarten und gestalten unseren beliebten „Sonnensitz-Pavillion“ neu!

30. März Sommerzeitumstellung
„Auf die Radel hüpf!“
Bier, Eis, Kaffee und Hausgebackenes erwarten Euch

ganzjährig
Partyservice
gern auch außer Haus

ganzjährig
Übernachtungen
alle Zimmer aktuell renoviert

Es grüßt herzlichst,
das Team der
Neißebeaue



Fam. Röhle • Noeser Straße 60 • 02929 Rothenburg
035891 40923

Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren

Rothenburg/O.L.

03.03.	Karl-Heinz Blume	85
07.03.	Wolfgang Schymura	100
08.03.	Christine Friedenstab	85
08.03.	Michael Steinhoff	80
13.03.	Siegfried Weidner	75
19.03.	Evamaria Werner	75
21.03.	Hans-Gunter Gruhl	85
26.03.	Peter Schaarschmidt	75
27.03.	Silvia Blümel	70
31.03.	Elisabeth Wittig	80

Geheege

19.03.	Karin Görlitzer	70
--------	-----------------	----

Lodenau

26.03.	Klaus-Peter Graf	70
--------	------------------	----

Uhsmannsdorf

08.03.	Herta Mühle	95
31.03.	Sonja Bartsch	95
31.03.	Werner Bartsch	95

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Philipp Eichler - Bürgermeister



TÄTIGSEIN GESELLIGKEIT FÜRSORGE

- Die nächste Vorstandssitzung ist am 5.3.25 um 9.30 Uhr
 - Die Jahreshauptversammlung ist am 21.3. 25 um 17.00Uhr.
- Hierzu laden wir speziell die neuen Mitglieder ein.

Gabriele Koch

Ihre Volkssolidarität e.V. Uhsmannsdorf MITEINANDER - FÜREINANDER

Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg

Veranstaltungsplan März

Unsere Rommé & Spielenachmittage finden **dienstags 14.00 Uhr** im Mehrgenerationenhaus.

Vorschau April

Rommé & Spielenachmittage jeweils dienstags 14.00 im MGH.

*Ihr Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg
GEMEINSAM statt EINSAM*

Fragen & Kontakt: Stadtverwaltung Rothenburg 035891/772-23

Vermietung

Gewerberaum (ca. 55 m²) in Rothenburger
Innenstadt ab Mai/Juni zu vermieten.

Raum kann nach Absprache
individuell gestaltet werden.

Kontakt: **0172 - 89 69 401**

1. Rothenburger SV e.V.

- der Fußball Club in Rothenburg -



Heimspieltage im März

	1. Herren (14.00 Uhr)	A-Jugend (11.00 Uhr)	E-Jugend (10.00 Uhr)
08.03.	SV Königshain	-	-
15.03.	ASSV Horka*	-	-
22.03.	Holtendorfer SV 2	SpG Großschweidnitz	SpG SG Mücka

*Anstoßzeit: 15.00Uhr • Heimspielorte Jugend: A-Jugend: Sportplatz Zodel

Jahreshauptversammlung

Werte Sportfreunde,
hiermit laden wir alle Mitglieder zu der Jahreshauptversammlung 2025 ein (§ 10 (2) SatzRSV). Diese findet am
Montag, den 24. März 2025 um 18.00 Uhr
im Saal der **Gaststätte „Preußischer Hof“**, Rothenburg statt.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Rechenschaftsberichtes 2024/Bildlicher Rückblick 2024/ Ehrungen
2. Satzungsänderung (§ 10 (1) SatzRSV)
- Vorstandserweiterung um 2 Funktionsposten (§ 11 (1), (2) SatzRSV)
- Satzungserweiterung – Rechte und Pflichten der Mitglieder (§ 7 (3) SatzRSV)
3. Vorstandswahl (§§ 10 (1) und 11 (1), (2) SatzRSV)
4. Ausblick 2025
5. Allgemeines / Fragen / Diskussionsrunde

Änderungen zur Tagesordnung sind spätestens 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. (§ 10 (6) SatzRSV)

Nachruf

Der 1.Rothenburger SV e.V.
trauert um seinen
ehrenamtlichen Mitarbeiter

Jens Schilling

Nach kurzer schwerer Krankheit
verstarb er im Dezember 2024 im
Alter von 59 Jahren.

Er sorgte seit vielen Jahren dafür,
dass das Sportgelände des RSV
immer in einem perfekten Zustand
war.

Seinen Angehörigen gilt unser
tiefstes Mitgefühl.

Der RSV wird sein Andenken stets
in Ehren halten.

1.Rothenburger SV e.V.

Der Vorstand

Mehr Infos unter: www.rothenburgersv.de

Blau-Weiß-Lodenau

Am **22.03.** beginnt für die Lodenauer die Rückrunde der 1.Kreisklasse. Um 14.00 Uhr ist Anstoß auf dem Sportplatz in Lodenau. Gegner ist der SV Lok Schleife 2.

Am **07.03.** findet unsere **Jahreshauptversammlung** statt. Beginn ist um **19.00 Uhr** im **Haus der Vereine**.

Seidel - Blau-Weiß Lodenau



ASV "Vorwärts" Rothenburg e.V.



AUFRUF

Die Zukunft der ASV-Sportfamilie sichern – jetzt seid IHR gefragt!

Es ist das 35. Jahr des Bestehens unserer großen Sportfamilie – ein Grund zum Feiern, aber auch zum Nachdenken über die Zukunft. Unsere Vereinsgeschichte ist geprägt von Dynamik, Höhen und Tiefen, aber auch von unermüdlichem Engagement. Denn der ASV ist kein Selbstläufer – er lebt durch die Menschen, die ihn gestalten und weiterentwickeln. Nun ist es Zeit, den Staffelnab weiterzugeben.

Wir rufen alle Mitglieder, Engagierte und Eltern auf: Bringt euch aktiv in unseren Verein ein! Sei es als Übungsleiter, Abteilungsleiter, Helfer oder im Vorstand – eure Mitarbeit ist essenziell für das Fortbestehen des Vereins. Wir stehen auf stabilen Füßen, es gibt derzeit keine ungelösten Probleme, und erfahrene Mitglieder stehen bereit, euch in eure neuen Aufgaben einzuführen.

Unser Verein steht für **sportliche Betätigung, Gesundheit, Freude und Zusammenhalt**. Er bietet eine Plattform für Gemeinschaft, Austausch und die Gestaltung der Freizeitangebote in unserer Stadt. Hier könnt ihr nicht nur selbst aktiv sein, sondern auch die Zukunft des Vereins und unserer Sportfamilie mitgestalten. Gemeinsam können wir weiterhin ein starkes Netzwerk bilden und generationsübergreifende Verbindungen schaffen.

Im nächsten Jahr steht die Wahl eines neuen Vorstands an, zu der ich als Vereinsvorsitzender und weitere jahrelange Vorstandsmitglieder aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen nicht erneut antreten werden. Euer Engagement ist daher gefragt, damit das Vereinsleben eine Zukunft hat und wir den Übergang gemeinsam gestalten können. Meldet euch jetzt unter: geschaeftsstelle@asv-rothenburg.de oder sprecht uns direkt an.

Lasst die großartige Geschichte unserer Sportfamilie nicht zu Ende gehen – es liegt in euren Händen! Nutzt die Chance, euch einzubringen und gemeinsam etwas zu bewegen!

Sport Frei!

Eike Wetzstein im Namen des gesamten Vorstands

Spielmannszug Rothenburg Neiß e.V.



Schaut doch mal bei uns vorbei...

Der Spielmannszug Rothenburg Neiß e.V. ist seit seiner Gründung im Jahr 1982 ein wichtiger Teil des Vereinslebens in der Region. Der Verein richtet sich an Kindern ab 8 Jahren und bietet ihnen die Möglichkeit, verschiedene Instrumente wie Flöte, Trommel und Lyra zu erlernen. Die Proben finden jeden Mittwoch oder Donnerstag von 17.00 Uhr-18.30 Uhr im Rothenburger Hort statt und bieten den jungen Menschen die Gelegenheit, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und in einem harmonischen Umfeld zusammenzuarbeiten. Das Vereinsleben ist geprägt von Gemeinschaftssinn und Freude an der Musik, wodurch nicht nur musikalisches Talent gefördert, sondern auch Freundschaften geschlossen werden. Der Spielmannszug ist stolz darauf, Traditionen zu bewahren und gleich zeitig neue Generationen für die Musik zu begeistern. Traut Euch und macht bei uns mit. Schaut einfach mal bei uns auf der Homepage vorbei und meldet euch bei uns.



www.spielmannszugrothenburg.com

Grundschule Rothenburg



Stadt Rothenburg/O.L.

In der Kategorie eku idee Kommunen für das Projekt:

**Leuchtendes Rothenburg,
natürlich und innovativ**

Preisgeld: 2.500 Euro.



Der »eku – Zukunftspreis für Energie, Klima, Umwelt« ist ein Wettbewerb des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Mit ihm werden Projekte prämiert, die zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in Sachsen und zum Schutz von Klima, Ressourcen, Natur und Umwelt beitragen. Darüber hinaus soll das vielfältige Engagement im Freistaat unterstützt und sichtbar gemacht und die Kommunikation mit und zwischen den Akteurinnen und Akteuren befördert werden.

Mit dem Preisgeld werden folgende Projekte finanziert:

1700 € zur Umrüstung von Lampenköpfen auf LED für Schulweg (An der Bahn und Schäferweg)

800 € für Grundschule Rothenburg zur Gestaltung der Giebelfläche

Der Schülerrat hat schon erste Ideen, wie der Unkrautrasen ökologisch, umweltfreundlich umgestaltet werden könnte und dabei sowohl die Elemente Feuer – Wasser – Erde – Luft als auch Hundertwasser in die Gestaltung einfließen könnten.

Wir freuen uns sehr, dass wir von Frau Eichhorst fachlich beraten und unterstützt werden.

Schüler – und Lehrerkollegium der Grundschule



Ein Vogel wollte Hochzeit machen

1. Ein Vo - gel woll - te Hoch - zeit ma - chen in dem grü - nen Wal - de. Fi - de -

ral - la - la, fi - de - ral - la - la, fi - de - ral - la - la - la - la.

Am 24.01.2025 feierten wir im Hort Rothenburg die Vogelhochzeit. Mit leckeren Plätzchen, welche vom Martin-Ullrich Haus gebacken wurden. Kakao und einem Theaterstück genossen wir diesen Tag.

Die Arche macht den „Pflasterpass“



„Nun aber los, denkt sich Igelchen und läuft so schnell, wie ihn seine kurzen Beine tragen können, zum Wettstreit mit den anderen Waldbewohnern. Eine kleine Unaufmerksamkeit und schon ist es passiert - er fällt in eine Grube und tut sich sehr weh. Arm und Bein schmerzen, sogar ein wenig Blut ist zu sehen und allein kann er sich nicht aus seiner misslichen Lage befreien.“

Was nun zu tun ist, weiß Sophie Friedenstab. Sie ist Fachkraft für tiergestützte Intervention und Kursleiterin für den „Pflasterpass“. Sie besuchte im Januar unsere Vorschulgruppe und ließ uns laut um „Hilfe und Feuer“ rufen. Kindgerecht und sehr anschaulich haben wir gelernt, welche Nummer wir im Notfall wählen können, das Pflaster richtig aufzukleben und wir können nun sogar richtige Verbände anlegen. Nach abgelegter „Prüfung“ sind wir nun sicherer im Umgang mit kleinen Verletzungen und stolz auf unsere Urkunden. Wir danken Frau Friedenstab und Igelchen für diesen tollen Vormittag.



Das Team vom Kinderhaus Arche

flexiprint24
digiprint solutions

info@flexiprint24.de
+49 35891 45 31 4
/flexiprint24.com

Gesetzgebende Flugsatz / Fliegenstrasse 147 x 1 D-03095 ROTENBURG

**Wir drucken zu
attraktiven Preisen...**



Halli, hallo der März beginnt
(winken)
da bläst der warme Frühlingswind.
(pusten)

Das Fahrrad hol ich aus dem Keller,
radle und klinge immer schneller-
(Mit Händen radeln und klingeln)

Den Berg hinauf, den Berg hinunter,
(hoch und runter)

da werden alle Kinder munter.
Die Vögel zwitschern,
der Kuckuck schreit
(flöten)

Halli, hallo, ist's Frühlingszeit.
(winken)

Am letzten Januartag versammelten wir uns zum traditionellen Weihnachtsbaum-
verbrennen; die Flammen loderten in den Abendhimmel und schufen eine behagliche
Atmosphäre.



Der Winter verabschiedet sich nun allmählich, während die Natur erwacht. Die
Schneeglöckchen, die unter der Erde monatelang geschlummert haben,
recken ihre Köpfchen empor - erste Vorboten der warmen Jahreszeit
erscheinen überall.



Auch möchten wir alle Einwohner zur Frühjahrsreinigung am 5./6 April
einladen, bei der in Bremenhein, Lodenau, Rothenburg, Nieder-Neundorf
als auch Geheege gemeinsam Unrat beseitigt wird. Eine rege Beteiligung
würde unsere Ortschaften wieder in neuem Glanz erstrahlen lassen.



Unter dem Motto: „**Miteinander- Füreinander**“ möchten wir uns für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt, sowie dem Kampf gegen Einsamkeit, Freude am Lernen, berufliche Orientierung, der Bewältigung von Krisen und vielem mehr einsetzen. **Wir bieten in unserem Hause zudem fachkundige Beratung bei persönlichen und familiären Problemen und sind Anlaufstelle für alle, die Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungen, Anträgen (z.B. für die Rente) oder anderen Formularen suchen.** Alle Anliegen werden sehr diskret behandelt. Scheuen Sie sich also nicht zu uns zu kommen. Unter unserem Dach befindet sich eine Außenstelle der Mobilen Kinder- und Jugendhilfe „Telux“, sowie die Koordinationsstelle für das Freiwillige Soziale Jahr und dem Bundesfreiwilligendienst der Diakonie St. Martin. Wer sich gern ein Jahr sozial engagieren möchte, kann sich jederzeit bei uns informieren.

In unserem **Offenen Treff** kann man während unserer Öffnungszeiten spielen, Hausaufgaben machen, auf den Bus warten, lesen, einfach mal abhängen und vieles mehr. Falls mal was am PC erledigt werden muss- wir schließen gerne unser Computerkabinett für Sie/euch auf.

Vor dem MGH steht eine gut gefüllte Bücherbox bereit. Hier kann sich jeder mit Lesestoff eindecken oder auch Bücher einstellen. (Bitte nur saubere, nicht zu alte Bücher mit jugendfreiem Inhalt.) Bitte stellen Sie keine anderweitigen Sachen zum Verschenken in die Bücherbox. Das ist ganz lieb gemeint und wir freuen uns, wenn Sie diese Dinge bei uns im MGH abgeben.

In Kooperation mit der **Stadtverwaltung Rothenburg** und der **präventiven Jugendarbeit Rothenburg** soll der Wunsch vieler Eltern und Jugendlicher umgesetzt werden und vor dem Mehrgenerationenhaus ein freizugängliches halbes Basketballfeld mit Basketballkorb entstehen, welches von allen Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Rothenburg genutzt werden kann. Für dieses Projekt ist im Februar eine „Crowdfunding“ Aktion über die Sparkassen Crowdfunding-Plattform 99-Funken gestartet. Sie läuft noch bis zum 16. März! Was bedeutet Crowdfunding? Das Crowdfunding ist eine alternative Finanzierungsform, bei der Privatpersonen oder Unternehmen mit kleineren Beträgen die Realisierung eines Projektes unterstützen. Für Ihre Spenden gibt es im Gegenzug tolle kleine Prämien. Wem das mit dem Internet viel zu umständlich ist- im MGH gibt es auch eine Spendenbox im Eingangsbereich.

Im September werden wir ein Einweihungsfest feiern und uns bei allen Spenderinnen und Spendern persönlich herzlich bedanken!

Unser neu gegründeter **Mehrgenerationenchor** ist mit viel Freude gestartet. Wer noch mitmachen möchte, ist immer mittwochs herzlich zum gemeinsamen Singen eingeladen.

Ab März soll es bei uns einen **Handarbeitszirkel** geben. Als Termin stünde der Montag-nachmittag ab 15 Uhr zur Verfügung. Bitte melden Sie sich, wenn Sie Interesse haben bei uns. Selbstverständlich wird auch dieses Angebot für **alle** offen sein, das heißt, es gibt keine Einschränkungen was Alter, Herkunft oder Geschlecht betrifft.

Des Weiteren könnten wir uns vorstellen, freitags am Nachmittag einen **Männertreff** anzubieten. Inhaltlich denken wir da an Skat oder Schach spielen, Fotografie oder ähnliches. Bitte rufen Sie uns an oder schreiben Sie, ob Sie dabei gerne mitmachen möchten.

Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus im Februar:

16.03. ab 15 Uhr „**Familiencafé**“

27.03. ab 16 Uhr „**Joblabor**“

Hier werden in monatlicher Folge verschiedene Berufsbilder und Tätigkeitsfelder vorgestellt. Eingeladen sind alle Interessierten, wie Kinder und Jugendliche- aber auch Eltern und Großeltern.

Wir bieten während der Veranstaltung eine Betreuung für die kleineren Kinder, mit Spielen und Basteleien an.

28.03. 14.30 bis 18.30 Uhr „**Blutspendenaktion**“ (die Ehrenamtlichen des DRK verwöhnen alle Spender mit einem sehr leckeren Imbiss, u.a. mit Würstchen von der Fleischerei Eichler)

Hier wieder unsere festen Angebote, für die es noch freie Plätze gibt:

Mo. 17.30 Uhr **Tanzgruppe**

Di. 16.00 Uhr **Buchstabensuppe** (Lese-Rechtschreibkompetenz für Erwachsene)

Mi. 09.15 Uhr **Eltern- Kind- Krabbelgruppe**

15 Uhr aller 14 Tage **Computerkurs**

16 Uhr **Krea(k)tivangebot** für Groß und Klein

18 Uhr **Mehrgenerationenchor**

Do. 15.00 Uhr **Nähkurs** für Kinder

15.30 Uhr **Mal- und Zeichenkurs** (für alle von 10 bis 100)

Um alle unsere Ideen und Vorhaben umsetzen und mit Leben füllen zu können sind wir sehr froh, viele ehrenamtliche Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu haben. An dieser Stelle ein großes Dankeschön!

Übrigens... sollten Sie vielleicht Lust haben uns bei unserer Arbeit zu unterstützen, so melden Sie sich doch bitte. Wir sind ein super Team und freuen uns über alle, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Wir suchen vor allem dringend Nachhilfellehrer für alle Fächer und jemanden der einen Kurs Deutsch für AusländerInnen leiten kann.

Vorabinfo:

In den Sommerferien wird es auch in diesem Jahr wieder vielfältige Aktionen und Angebote im Mehrgenerationenhaus geben. Zurzeit planen wir u.a. ein Deutsch/ Tschechisches Sommercamp welches vom 20. bis 26. Juli in der Nähe von Rumburk stattfinden soll. Es können 15 deutsche Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 15 Jahren mitfahren. Gerne informieren wir Sie auch persönlich.

Genauere Infos zu unseren Februar- und Jahresveranstaltungen gibt es an der Litfaßsäule/ Kita Arche, den Aushängen vor unserem Haus, unserer Internetseite und auf Instagram unter **mgh_rothenburg**

Wir sind zu finden auf dem: Schlossplatz 2 in Rothenburg/O.L.
(unterhalb der evang. Kirche, zweiter Parkplatz, rotes Gebäude)

Post an: Mühlgasse 10 in 02929 Rothenburg/O.L.

Telefon: 035891 - 72 37

Mail to: mehrgenerationenhaus-rbg@diakonie-st-martin.de

3 WOCHEN FIGUR-KUR



„SÄURE-BASEN-CODE
entschlüsselt!“

EINLADUNG
Kostenlose
Infoveranstaltung
» FIGUR-KUR «

Do. 13. März • 18.30 Uhr

im Fitnessclub Niesky

inkl. kostenlosem Säure-Basen-Check

Erfahren Sie mehr zu diesen Themen:

- Übersäuerung wird zunehmend zum Figurkiller
- Kalorien und Säuren haben eins gemeinsam: sie machen dick und krank
- sogenannte „Schlacken“ gehen schlimmstenfalls vierfach ins Gewicht
- Entschlackung ist der entscheidende Schritt zur Wohlfühl-Figur

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten:
Telefon 0 35 88 - 222 900
FITNESSCLUB NIESKY
 Fichtestraße 23 • 02906 Niesky
EINFACH • SICHER • BETREUT



Wir führen über
50000
Artikel in unserem
Textilshop



Alle Sachen können wir nach
Ihren Vorstellungen veredeln.



werbung-paul.printwear.de



*Jetzt günstiger
werben*

...IM
**ROTHENBURGER
ANZEIGER**



Nutzen Sie die hohe Reichweite des
Rothenburger Anzeigers und
präsentieren Sie Ihre Angebote direkt vor Ort !

Unsere Leser vertrauen auf
lokale Informationen, und Ihre Anzeige
kommt garantiert an.

Ihre Vorteile:

Breite Reichweite in der Region
Gezielte Zielgruppenansprache für
lokale Unternehmen und Events
Flexible Formate für jedes Budget

Kontaktieren Sie uns unter:
anzeiger@werbungpaul.de



Preisliste



Gemeindeverwaltung Hähnichen

Telefon: 035894 30 415

Fax: 035894 36 722

Mail: gemeinde@haehnichen.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch: 14.00 bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.
Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L.

Telefon: 03 58 91 / 772 0

Mail: stadt@rothenburg-ol.de

Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Zscheile unter der Rufnummer **0171 - 12 19 644**.

Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderat	04.03.2025	19.00 Uhr
Hauptausschuss	18.03.2025	18.00 Uhr
Technischer Ausschuss	18.03.2025	19.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Gemeinde Hähnichen.

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

aus den Ausschusssitzungen vom 21.01.2025 (Öffentlicher Teil)

HHA 001/25 Entscheidung über die Annahme von Spenden - Sammelverfahren I/2025

GR 002/25 Erwerb Transportbehälter Saphir TL H200 als Zubehör zum Allradtraktor Kubota M611 U

Mitteilung der Verwaltung zu Grundsteuerbescheiden/Widersprüchen

Die Gemeinde Hähnichen ist grundsätzlich an die Zurechnungen/Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes Görlitz gebunden. Ein Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid und/oder den Grundsteuermessbescheid beim Finanzamt verhindert daher nicht die Festsetzung und Fälligkeit der Grundsteuer durch die Gemeinde Hähnichen.

Sollte Ihr Einspruch beim Finanzamt Erfolg haben, erfolgt auch die Änderung des Grundsteuerbescheids von Amts wegen. Ein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde Hähnichen ist nicht notwendig. Bitte warten Sie die Erledigung Ihres Einspruchs durch das Finanzamt ab. Aufgrund des derzeitigen Fallaufkommens kommt es bundesweit, so auch in Sachsen, zu längeren Bearbeitungszeiten. Bis dahin bleiben Sie an den Grundsteuerbescheid gebunden.

Sofern das zuständige Finanzamt den Grundsteuermessbetrag anpasst, erhält die Gemeinde Hähnichen eine Information vom Finanzamt und hat den Grundsteuerbescheid erforderlichenfalls zu korrigieren (§ 175 Abs. 1 Nr. 1 AO); bisherige Grundsteuerzahlungen werden entsprechend angerechnet. Hat Ihr Einspruch beim Finanzamt keinen Erfolg, erlässt die Gemeinde Hähnichen auch keinen Änderungs-Bescheid.

Ein Widerspruch gegen einen Abgaben-Bescheid Grundsteuer hat keine aufschiebende Wirkung (§ 3 Abs. 5 SächsKAG). Das bedeutet, dass die Grundsteuer nach den im Bescheid festgelegten Fälligkeiten fristgemäß zu zahlen ist. Wird die Grundsteuer nicht rechtzeitig entrichtet, so entstehen für jeden angefangenen Monat der Säumnis, Säumniszuschläge von 1 % des rückständigen Steuerbetrages zuzüglich anfallender Mahn- u. Vollstreckungskosten. Gegenwärtig gehen eine Vielzahl von Widersprüchen bei der Gemeinde Hähnichen ein. Die Bearbeitung der Widersprüche wird

aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens im Rahmen der Grundsteuerreform etwas Zeit in Anspruch nehmen. Es werden aber alle Widersprüche bearbeitet.

Ist der Betroffene mit seinem Widerspruch erfolgreich, werden bereits geleistete Zahlungen berücksichtigt.

M. Kolodziej - Fachbereich Bau und Finanzen

Information

des Trinkwasserzweckverbandes „Neiße-Schöps“

Rohrnetzspülungen

Die turnusmäßigen Rohrnetzspülungen für die einzelnen Ortsteile erfolgen am

07. April 2025	in Hähnichen, Trebus
08. April 2025	in Quolsdorf, Spree
jeweils im Zeitraum 7.00 bis ca. 16.00 Uhr.	

Im genannten Zeitraum können zeitweise Druckschwankungen und durch die gelösten Ablagerungen Trübungen und Verfärbungen auftreten.

Bitte bevorraten Sie sich für diesen Zeitraum entsprechend Ihres Bedarfes mit Trinkwasser.

Zur Vermeidung von Störungen in der Hausinstallation halten Sie bitte wenn möglich alle Wasserabnahmestellen geschlossen, einschließlich Druckspüler bzw. Spülkästen (ggf. Hauptabsperrventil vor Wasserzähler schließen).

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Freiwillige Feuerwehren

Ortswehr	Datum	Ausbildung	Zeit	Thema
Hähnichen	08.03.	Praxis ASÜ	09.00 ASÜ FTZ Ny	
	14.03.	Theorie	18.30 Hygiene im FW-Einsatz / s/w-Trennung	
	28.03.	Praxis	18.00 Hygiene im FW-Einsatz / s/w-Trennung	
Quolsdorf	07.03.	Ausbildung+ DV	18.30 Erste-Hilfe-Ausbildung	
	08.03.	Ausbildung	08.30 Atemschutzübungsstrecke Niesky	
	11.02.	Ausbildung	18.00 Maschinistenausbildung: Filterbrunnen pumpen (Lehmann, Meinert) und Kontrolle Wasserentnahmestellen Schöps und Neugraben	
Trebus	06.03.		17.30 Digitalfunk, FwDV 1	
	20.03.		17.30 Rettungsgrundlagen Tür und Fensteröffnung	
Spree	05.03.	Praxis	17.30 FwDV1, Digitalfunk	
	14.03.	Praxis	17.00 FwDV3, Staffel	
Jugendfeuerwehr	08.03.	Veranstaltung	Eisfishing (alle)	
	21.03.	Ausbildung	17.00 Löschangriff (AK 8 - 11)	
		Ausbildung	18.00 Ausleuchten von Einsatzstellen (AK 12 - 18)	
	29.03.	Training	13.00 Wettkampf Training (AK 8 - 11)	
		Training	14.00 Wettkampf Training (AK 12 - 14)	
Kinderfeuerwehr		Training	15.00 Wettkampf Training (AK 18)	
	04.03.		17.30 Feuer in der Natur + Gutes Feuer/Böses Feuer / Kinderfeuerwehraum (Gemeindehaus)	

Die Wehrleitungen

Jagdgenossenschaft Trebus

Einladung zur Vollversammlung 2025

Zu der am **Samstag, den 22. März 2025, um 19.30 Uhr**, in der ehemaligen **Gaststätte Schubert** in Trebus stattfindenden Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Trebus lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht über das Jagdgeschehen im Jagdjahr 2024/25
3. Kassenbericht, Revisionskommission zum Haushalt 2024/25
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss zur Minderung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2025/2026
6. Beschluss über die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Jahr 2024/2025
7. Beschluss zum Haushaltsplan 2025/2026
8. Sonstiges

M. Raddatz - Vorsitzender JG Trebus

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Jubilar des Monats

Spre

28.03. Siegfried Möckel

85



Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister

Seniorentreff in Hähnichen

Unser Seniorennachmittag findet am **Freitag, den 28.03.2025 um 14.00 Uhr** in der ehemaligen Arztpraxis in Hähnichen statt.

Wir laden Sie alle recht herzlich dazu ein.

Zu Gast: Unser Bürgermeister Prof. Dr. M. Zscheile

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Marlen Moróz & Helferinnen

Seniorentreff in Quolsdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir treffen uns am **Freitag, den 28.03.2025 um 14.30 Uhr** im Vereinshaus zum Kaffeenachmittag. Bis dahin bleibt schön gesund, der nahende Frühling bringt uns frohe Stunden!

Mit freundlichen Grüßen - Eure Manuela Biele & Team

Einladung

Zwei Spreer im Reich der Achttausender



Von dem vielleicht größten Höhepunkt der Bergexpeditionen der beiden Spreer, Wolfgang Liebig und Hartmut Schreiber, möchten diese in alt bekannter Weise, diesmal von einer Trekkingtour zum Everest-Basislager, ihre Reiseindrücke vor einem interessierten Publikum in Wort und Bild wiedergeben.

Lasst Euch verzaubern von einer beeindruckenden Bergkulisse im Reich der 8-Tausender, von abenteuerlichen Flügen und fremden Religionen.

Termin: **15.03.2025, 17.00 Uhr**

Ort: **Sportcasino des LSV 1951 Spree**

Eintritt ist natürlich wieder frei. Die gastronomische Versorgung ist sichergestellt.

Wir freuen uns über einen regen Zuspruch.

Wolfgang Liebig und Hartmut Schreiber

Brennholz zu verkaufen!

- Stammholz zum Preis von 30,- €/rm
- sowie Äste zum Preis von 15,- €/rm

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch in der Gemeindeverwaltung Hähnichen unter:

Tel.: 035894 - 30 415

Einladung

Die LEADER-Region Östliche Oberlausitz hat es sich zur Aufgabe gemacht, Vereine zu stärken. Hierfür bieten sie Workshops zu verschiedenen Themen an, an denen Ihr **kostenlos** teilnehmen könnt.

Dazu lädt das Regionalmanagement LEADER-Region Östliche Oberlausitz zu der Veranstaltung unter dem Thema:

Vereinsfitness ein.

Termin: **06. März 2025 ab 18 Uhr**

Ort: **Vereinshaus Quolsdorf**

(Hauptstraße 46, 02923 Hähnichen)

Dein Verein soll wachsen und sucht neue Mitglieder? In der Veranstaltung "Mitglieder finden und binden" gibt euch Claudia Vater (Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.) Tipps, wie die Mitgliedergewinnung in Zukunft gelingt. Meldet euch jetzt ganz einfach über die Links zu den Veranstaltungen an!

Hier anmelden: <https://mitdenken.sachsen.de/1045920>

VEREINSFITNESS

#STARKEVEREINE

Stärkt euch und euren Verein!

Eine kostenlose Veranstaltungsreihe der LEADER-Region Östliche Oberlausitz

23 OKT 2024 18 UHR **TALER FALLEN NICHT VOM HIMMEL**
Antragslatein, Tipps zur Geldakquise für Vereine
Ort: Vereinshaus Buchholz

27 NOV 2024 18 UHR **SCHREIBWERKSTATT**
Wie schreibe ich Förderanträge?
Ort: Vereinshaus Schöna-Berzdorf

9 JAN 2025 18 UHR **SCHREIBWERKSTATT**
Wie schreibe ich Förderanträge?
Ort: Regionalmanagement Särchen

6 MÄR 2025 18 UHR **MITGLIEDER FINDEN UND BINDEN**
Tipps zur Mitgliedergewinnung
Referentin: Frau Vater, Sächsisches Landeskuratorium Ländliche Entwicklung e.V.
Ort: Vereinshaus Quolsdorf
Hauptstraße 46, 02923 Hähnichen



Annekatrin Wichor



WIR SIND IHR VERTRAUENSWÜRDIGER ANSPRECHPARTNER.

Noeser Str. 11 a | 02929 Rothenburg
bestattungshaus-draeger.de | 035891 | 35 491

**Mitteilungen der Kirchengemeinde Hähnichen****Monatsspruch - März**

Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt,
sollt ihr ihn nicht unterdrücken. (Levitikus 19,33)

02.03. - Estomihi

Spree 09.00 Uhr Gottesdienst
Rietschen 10.30 Uhr Gottesdienst

Pfr. S. Kroll
Pfr. S. Kroll

07.03. - Weltgebetstag

Daubitz 18.00 Uhr Sprengelgottesdienst

Pfr. S. Kroll

09.03. - Invokavit

Daubitz 09.00 Uhr Gottes- mit Kindergottesdienst
Kosel 10.30 Uhr Gottesdienst

I. Walter/ Pfr. S. Kroll
Pfr. S. Kroll

11.03. - Passionsandacht

Rietschen 18.00 Uhr Sprengelandacht

Pfr. S. Kroll

16.03. - Reminiscere

Hähnichen 09.00 Uhr Gottesdienst
Rietschen 10.30 Uhr Gottesdienst

Pfr. S. Kroll
Pfr. S. Kroll

23.03. - Okuli

Daubitz 09.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Kosel 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Pfr. S. Kroll
Pfr. S. Kroll

30.03. - Lätare

Hähnichen 09.00 Uhr Gottesdienst
Rietschen 10.30 Uhr Gottesdienst

Lektor I. Bienst
Lektor I. Bienst

01.04. - Passionsandacht

Hähnichen 18.00 Uhr Sprengelandacht

Pfr. S. Kroll

Gottesdienste:**Andachten in Pflegeeinrichtungen:**

13. 03. Herrenhaus Teicha – 10.00 Uhr

20. 03. Pflegezentrum Rietschen – 10.00 Uhr

Kreise/Chöre:

Der Frauenkreis Hähnichen trifft sich am **04.03., 13.30 Uhr** im Gemeinderaum.

Der Posaunenchor Rothenburg probt **Mittwoch, 19.00 Uhr** im Martinshof.

Der Posaunenchor Daubitz probt **Montag, 18.30 Uhr** in Rietschen.

Der Kirchenchor trifft sich nach interner Verabredung zu den Proben.

Jugendarbeit:

Der Christenlehreunterricht findet **Dienstag um 16.00 Uhr** (nicht in den Ferien) im Gemeinderaum in Hähnichen statt.

Der Konfirmandenunterricht findet laut Absprache mit Pfarrer S. Kroll statt.

Gemeindekirchenrat:

Die nächste GKR-Sitzung findet am **12.03. um 19.30 Uhr** im Gemeinderaum in Hähnichen statt.

Sterbefälle:

Am 23. Dezember 2024 verstarb im Alter von 65 Jahren Herr Uwe Zinn wohnhaft gewesen in Hähnichen. Am 3. Januar 2025 verstarb im Alter von 99 Jahren Herr Kurt Tobschall wohnhaft gewesen in Hähnichen.

Wir schließen die Verstorbenen und die Trauernden in unsere Gebete ein.

Kontakt:

Evangelische Kirchengemeinde Hähnichen, Am Schöps 2, 02923 Hähnichen

Sprengelbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 - 40 650

E-Mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de

Pfarrer Steffen Kroll: 0176 - 46 08 55 42 (außer Montag)

steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de

Bankverbindung: Ev. Kirchengemeinde Hähnichen

IBAN: DE 72 8559 1000 4518 1746 01 BIC: GENODEF1GR1

Bürozeiten:

Montag: 14.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag: 14.00 bis 16.30 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 16.30 Uhr

Redaktionsschluss
Montag, 17.03.2025.

Ambulanter Pflegedienst

Walter GmbH

Wir helfen Ihnen bei gesundheitlichen Problemen

30 Jahre
- seit 1993 -



Wir bieten Ihnen
professionelle Hilfe!

Unser Leistungsangebot**§ 37 SGB XI Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz**

- Körperpflege:
- Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
 - An- und Auskleiden
 - Ganz- und Teilkörperpflege, Duschen und Baden
 - Pflege mit Körperlotion

- Fachgerechte Krankenbeobachtung
- Betten, Lagern und Mobilisieren
- Sondenernährung
- Beamtengänge
- Beheizen der Wohnung
- Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
- Einkäufe

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI**Verhinderungspflege**

- zeitliche Übernahme der Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub o. Krankheit pflegender Angehöriger)
- stundenweise Verhinderungspflege

Behandlungspflege (in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten)

- Medikamentenüberwachung, Medikamente stellen und verabreichen
- Wechseln von Wundverbänden, Kompressionsverbände, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Injektionen
- Katheterversorgung
- Stomapflege
- Versorgung von Tracheotomie-Patienten
- Ernährung über Portsystem

Grundpflege und hauswirtschaftliche

Versorgung (nach verkürztem Krankenhausaufenthalt - auch ohne Pflegegrad möglich)

- Reinigung der Wohnung

Pflegeberatungen

(auch bei Einstufung ohne Pflegegrad)

Vermittlung aller notwendigen Dienstleistungen

- wie:
- Hausnotruf • Palliativpflege • Essen auf Rädern •
 - Friseur • Fußpflege • Physiotherapie •
 - Hausmeisterdienste •

Sprechzeiten: Priebuser Str. 5 in Rothenburg

Mo	12.00 - 18.00 Uhr
Do	12.00 - 17.30 Uhr
Di, Mi, Fr	8.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 03 58 91 - 7 79 80 (siehe Sprechzeiten)

Telefax: 03 58 91 - 7 77 03

Email: info@walter-pflegedienst.de



FÜR WENIGER
Streit, Stress, Krankheit,
Gewalt, schlechte Stimmung



FÜR MEHR
Respekt, Leichtigkeit,
Energie, Freiheit, Freude

COACHING. WORKSHOPS. SEMINARE.

Peggy Paul | Friedensstr. 147a, D - 02929 Rothenburg | Mobil 0152 53370898 | info@gluecks-kids.com

Ihr Containerdienst für alle Abfälle



NY 03588 205633
WSW 03576 212904





Diakonie
Orthopädisches Zentrum
Rothenburg Oberlausitz

Ein Unternehmen der
Diakoniestiftung in Sachsen

Das Team der Cafeteria freut sich auf Sie! - Unsere Sonntags-Angebote für MÄRZ:

Unsere Cafeteria **verwöhnt Sie auch sonntags** von 11.30 - 14.00 Uhr mit einem schmackhaften Mittagessen.

2. März

Rinderbraten mit Bratensoße, Bohnen und Kartoffeln
dazu Erdbeerkompott

9. März

Gebatene Hähnchenbrust mit Mischgemüse und Kräuterkartoffeln
dazu einen Frucht-Cocktail

16. März

Burgunderbraten mit Möhrengemüse und Kräuterkartoffeln
dazu Kompott

23. März

Sächsischer Sauerbraten mit Apfelrotkohl und Klößen
dazu Ananaskompott

30. März

Hähnchenschnitzel mit Pilzrahmsoße und Rosmarinkartoffeln
dazu Birnenkompott



*Wir freuen
uns auf Ihren
Besuch!*

Für **8,00 €** pro Person erhalten Sie ein Hauptgericht, ein Getränk sowie ein Dessert.

Schau Rein! Woche der offenen Unternehmen Sachsen

17. - 20.3.2025: SCHAU REIN - Woche bei uns
für Schülerinnen & Schüler ab Klasse 8

- Küche
- Krankenpflege
- Physiotherapie
- Ergotherapie

Die Anmeldung ist auch möglich unter 03 58 91 - 42 110
bei Frau Lebeda.



WOCHE DER
**OFFENEN
UNTERNEHMEN
SACHSEN**

MACH SINN ZUM BERUF – Mit einer Ausbildung zur Pflegefachkraft.

Finanzielles und Benefits:

- umfassende Ausbildung in verschiedenen Fachbereichen
- 1.292,82 Euro (1. Lj.) bis 1.477,52 Euro (3. Lj.)
- Tarif gemäß AVR Diakonie Sachsen
- Jahressonderzahlung, Altersversorgung, VWL
- Berufsbekleidung wird gestellt
- 31 Tage Urlaub
- Vollzeit 39h/Woche
- hauseigene Kantine mit gesunder Verpflegung
- strukturierte Anleitung durch unsere Praxisanleiter

Ansprechpartnerin: Frau Brigitte Kerger, Pflegedienstleiterin
T +49 35891 42-301
brigitte.kerger@diakonie.foundation



Orthopädisches Zentrum Martin-Ulbrich-Haus | Horkaer Straße 15-21 | 02929 Rothenburg | Tel. 035891/42-0

Kommen Sie ins Team!

Ihr Kontakt zu uns: 035891/42-110; karriere@diakonie.foundation,
gabriele.lebeda@diakonie.foundation, brigitte.kerger@diakonie.foundation

Wir suchen dringend zum sofortigen Beginn:

- Pflegefachkraft oder Operations-Technischer Assistent für unseren OP in Voll- oder Teilzeit unbefristet
 - sehr gute Vergütung nach AVR Diakonie
 - 31 Tage Urlaub
 - Rufbereitschaftsdienst
 - kein Wochenenddienst
- Für Instrumentier- und Springertätigkeiten bei allen operativen Eingriffen
- Vor- und Nachbereitung OP Saal
- Berufserfahrung wünschenswert

Alle weiteren Stellenangebote auf www.klinik-rothenburg.de



info@kummel-cartoon.de

Geschenksuche?

Ihr sucht noch das ultimative, ganz persönliche Geschenk zur Jugendweihe, Konfirmation oder Geburtstag? Kein Problem für Kümmel... Er zeichnet maßgeschneiderte Bild-Unikate. Probiert es einfach mal aus!

präsentiert von:

0173 / 96 26 330

Kümmel's Notiz am Rande



natur energie neuburger
GmbH

Energieberatung
Fotovoltaik
Pellets
Pflanzenöl

Natur Energie Neuburger GmbH
 Ullersdorfer Str. 1
 02906 Jankendorf
 Tel.: (035 88) 25 99 901
 Mobil (0173) 641 47 72
www.nen-gmbh.de



ANgeDACHT

Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. (3. Mo 19,33)

Liebe Leserinnen und Leser,

es gibt nichts schöneres, als den Urlaub in einem anderen Land zu verbringen: fremde Städte erkunden, andere Landschaften entdecken und neue Gerichte erschmecken. Wir haben das Baltikum für uns entdeckt und Frankreich. Ich spreche weder eine baltische Sprache, noch bin ich des Französischen mächtig. Manchmal ist das ein Handicap. Aber immer wieder erlebe ich freundliche Menschen, die auf mich zukommen und mir in meiner sprachlichen Unsicherheit weiterhelfen. Das tut gut und ich merke, auch mit ganz wenigen Worten französisch, ein paar Brocken englisch und Händen und Füßen können wir uns gegenseitig verstehen. Das geht nur mit gutem Willen und freundlichem Zugewandtheit. Daran muss ich denken, wenn ich den Monatsspruch für den Monat März vor Augen habe. **Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken.**

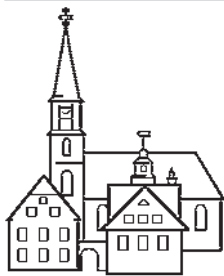
Wie gehen wir mit Fremden in unserem Land um? Wann ist man überhaupt fremd?

Wenn ich die Sprache nicht spreche, wenn ich in der zweiten oder dritten Generation im anderen Land geboren bin, wenn ich mich anpassen kann und meine eigene Kultur nicht mehr auffällt? Bin ich auch Fremde, weil meine Großeltern nach dem 2. Weltkrieg als Flüchtlinge aus Schlesien kamen? Migration hat es auf der Welt schon immer gegeben. Das Alte Testament erzählt uns Geschichten von Flucht, Vertreibung und Völkerwanderungen. Gott gibt dem Volk Israel im 3. Buch Mose Verhaltensrichtlinien mit auf den Weg und erinnert sie daran, dass sie selbst oft Fremde waren: **Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland. Ich bin der Herr, euer Gott.**

Ein wichtiges Wort! Es weist uns auf das hin, was Jesus später sagen wird: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

Lassen Sie uns das beherzigen, für ein gutes und gelingendes Miteinander!

Diakonin Anne-Magdalena Schubert



Evangelische Kirchengemeinde März



Gottesdienste

Estomihi Stadtkirche	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufgedächtnis und Kirchenkaffee	02.03.2025 Pfr.i.E. Swoboda
Weltgebetstag Gemeindsaal	18.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst mit Gebetstagsordnung der Frauen von den Cookinseln	07.03.2025 Team
Invokavit Martinshof Lodenau	10.00 Uhr 08.45 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Gottesdienst	09.03.2025 Pfn.i.R. Pietz Pfn.i.R. Pietz
Reminisere Stadtkirche MUH	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Gottesdienst	16.03.2025 Pfr.i.E. Swoboda Präd. Schröcke
Sexagesimae Martinshof	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	23.03.2025 Pfr.i.E. Swoboda
Lätare Stadtkirche	10.00 Uhr	Gottesdienst Kindern der Arche	30.03.2025 Pfr.i.E. Swoboda
Judika Martinshof	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	06.03.2025 Pfn.i.R. Lampe

Fahrdienst

Wer nicht selbst zum sonntäglichen Gottesdienst kommen kann, meldet sich im Kirchenbüro. Wir holen Sie dann ab.

Öffnungszeiten des Kirchenbüros

Dienstag	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Tel. 035891 - 40 273 • E-Mail: ekgm.rothenburg@gmx.de

Die Friedhofsverwaltung wird vom Kirchenbüro aus bearbeitet. Wir sind von Montag bis Freitag für Sie da unter Telefon 035891 - 40 273 mit Anrufbeantworter.

Sprechzeiten Pfr.i.E. Swoboda nach Vereinbarung -

Mobil: 0160 - 92 95 58 68 und E-Mail: johannes.swoboda@gemeinsam.ekbo.de

Bankverbindung der Kirchengemeinde:

IBAN: DE77 8505 0100 0050 0017 36

BIC: WELADED1GRL

www.kirchengemeinde-rothenburg.de



Gemeindekreise

Posaunenchor	Mittwoch	19.00 Uhr
Bibelgesprächskreis	Dienstag am 11.+25.03.	16.00 Uhr



Gemeindestunden

Rothenburg	05.03. + 02.04.	14.30 Uhr
Lodenau	12.03.	14.00 Uhr
MUH - WPH	10.03.	14.30 Uhr



Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehrezeiten für das Schuljahr 2024/2025

Dienstag	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr	offene Gruppe
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr	5. + 6. Klasse
Mittwoch	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr	3. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr	4. Klasse

Junge Gemeinde

Donnerstag	16.00 Uhr
------------	-----------

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
ROTHENBURG

23.-24.4.25

KINDERFERIEN

Wir laden dich jeweils von 9.30-16.00 Uhr ein mit Märchenwolle kreativ zu werden und gemeinsam einen Ausflug in den Tierpark Görlitz zu unternehmen!

BIST DU DABEI? KOSTEN: 20€

JETZT ANMELDEN

Kontakt
helen.linde@gemeinsam.ekbo.de
oder 015156665380



Weltgebetstag 2025

Frauen von den Cookinseln informieren über ihr Land, seine Schönheit und auch über Sorgen unter dem Motto

„...wunderbar geschaffen!“, so haben sie diesen weltweiten Gottesdienst überschrieben.

In Rothenburg sind wir eingeladen am:

Freitag, dem 7. März, 18.00 Uhr zu einem besonderen Gottesdienst zum Weltgebetstag im Gemeindesaal.



Passionsandachten

- Auf dem Weg zum Osterfest

Ab März begeben wir uns gemeinsam mit den Konfirmanden auf einen besonderen Weg. An fünf Abenden, jeweils an einem Donnerstag um 18:00 Uhr, beginnend am 13. März werden wir Jesus auf seinem Weg zu seiner Hinrichtung am Kreuz begleiten und darüber nachdenken, was dieser Kreuzweg für uns heute bedeuten kann. Mit Texten, Bildern und Liedern gestalten unsere Konfirmanden diese Abende. Im Anschluss ist Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch im Gemeindesaal. Lassen Sie sich auf diesen besonderen Weg einladen.

Die Termine: 13., 20. und 27. März sowie 04. und 10. April

DonnerstagsKULT

Kunst Unterhaltung Leben Theologie

Für den März haben wir Folgendes geplant: (Änderungen vorbehalten)

Jeweils Donnerstag um 18.00 Uhr

07.03. Weltgebetstag

15.03. Passionsandacht

20.03. Passionsandacht

27.03. Passionsandacht

Posaunenfeierstunde

Liebgewordene Tradition der Rothenburg Glaubens- und Kulturlandschaft ist die Posaunenfeierstunde des Rothenburger Posaunenchores. Wir feiern in einem Gottesdienst am Sonntag, den **27. April 2025 um 10.00 Uhr** gemeinsam in der Stadtkirche. Lassen sie sich einladen und begeistern von der wunderbaren Bläsermusik unseres Posaunenchores.

Jubelkonfirmation

Auch in diesem Jahr wollen wir die Eiserne, Diamantene, Goldene und Silberne Konfirmation gemeinsam am **Sonntag, dem 21.09.2025** feiern. Sind Sie in den Jahren **1950, 1955, 1960, 1965, 1975 und 2000** konfirmiert worden? Dann melden Sie sich bitte zur Jubelkonfirmation im Kirchenbüro an. Bitte sagen Sie den Termin auch weiter.

Rückblick

Pub-Abend mit „Folx“ am 15. Februar

Man musste sich schon rechtzeitig einfinden, um einen der begehrten Sitzplätze zu ergattern, denn die waren zum Pub-Abend am 15. Februar bis auf den letzten Stuhl restlos vergeben. Der Gemeinderaum platzte aus allen Nähten, als um 19 Uhr die ersten Klänge der Band „Folx“ erklangen und alle sangen, klatschten, kreischten, schunkelten und tanzten fröhlich mit. Mit Klassikern wie „whiskey in the jar“, aber auch mit Songs zum Mitsingen wie „Wellerman“ oder „countryroads“ sorgte „Folx“ für eine ausgelassene Stimmung. Und 5 Stunden und viele Zugaben später das Schluss-Resümee: Vom „Wasser des Lebens“ war kein einziger Tropfen übriggeblieben und alle waren bester Laune, wenn auch ohne Stimme. Schön war's!



Danke an die Band „Folx“ und an das gesamte Organisationsteam hinter der Bar für diesen wundervollen irischen Abend!

Ausblick

Osterausflug

Der gemeinsame Fahrradausflug der benachbarten Kirchengemeinden Horka, Kodersdorf und Rothenburg hat eine gute Tradition. In diesem Jahr führt uns die Tour rund um Rothenburg zu Orten, an denen das Ostergeschehen besonders erlebbar wird. Start ist um 10.00 Uhr am Pfarrhaus Rothenburg, der gemeinsame Gottesdienst findet um 14.00 Uhr in der Kirche Lodenau statt. Auf der Radtour gibt es ein Imbiss-Angebot und im Anschluss an den Gottesdienst ein gemeinsames Kirchenkaffee.

Detaillierte Informationen werden im nächsten Anzeiger und in den Kirchengemeinden veröffentlicht.

**Tolle Wohnungen –
tierisch guter Service.**



GWG
gewohnt gut.

Kleine 1-Zimmerwohnung

z.B.: mit Tageslichtbad

Am Markt 3, 02906 Niesky

ca. 30 m²

in Niesky zu mieten!

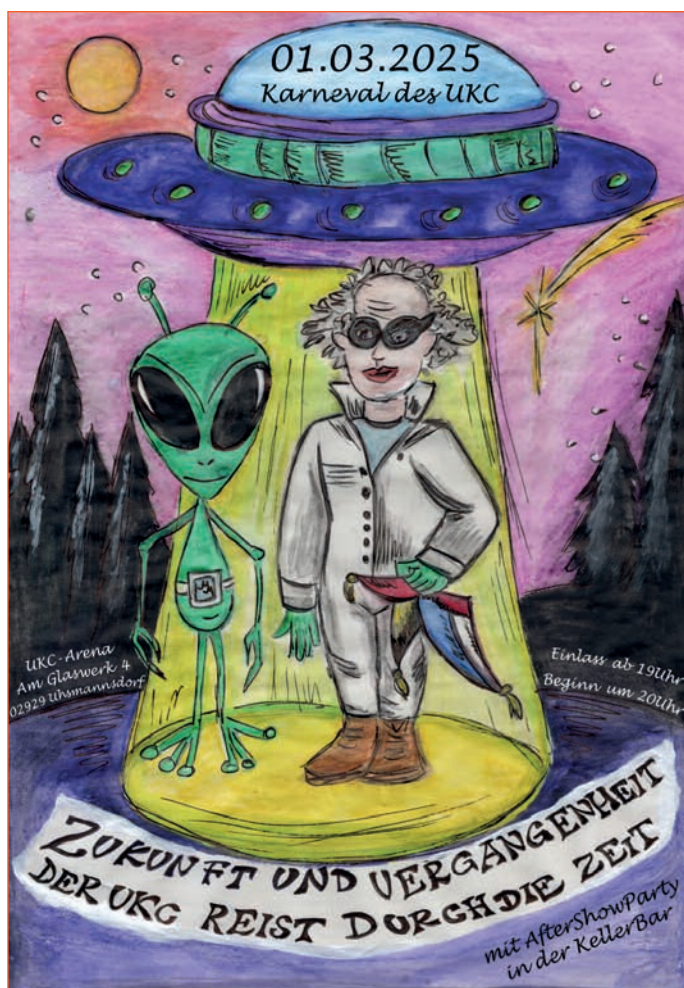
***Energieverbrauchskennwert:**

66 kWh (m² a) ohne Warmwasser; nach Verbrauchsergieausweis
Heizungsart: Fernwärme
Baujahr: 1984

(*Energieverbrauchskennwert für das Gebäude, einzelne Wohnungen können abweichen)

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
02906 Niesky, Horkaer Str. 8 • Telefon: 03588 2516-0 • www.gwg-ny.de

Ansprechpartnerin: Frau Anne Steinert
Telefon: 03588 251633 • e-mail: anne.steinert@gwg-ny.de



Unser Mitglieder-Angebot:
Komm ins Gewinner-Team!

Bis zu
10 %
Cashback

Mitgewinnen:
Meist jährliche
Gewinnausschüttung
sowie Transparenz
und Mitbestimmung.

Geld zurück:
jährlich Chance auf
bis zu 10 % Cash-
back auf den Beitrag
vieler Mitglieder-
Versicherungen wie
z.B. Haftpflicht- und
Autoversicherung.

Geld sparen:
mit Beitrags- und
Leistungsvorteilen im
Mitglieder-Angebot
der R+V Versicherung.

Jetzt informieren –
vor Ort oder online:

Wir sind hier die Bank.
Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG

R+V Versicherung

Es freut sich auf Sie das Team der

Physiotherapiepraxis

Katrin Kühn

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 19.00 Uhr

Freitag: 7.30 bis 15.00 Uhr

Hausbesuche nach Vereinbarung!

Altersgerechter Zugang
vorhanden.

Priebuser Straße 6

02929 Rothenburg

Tel. 035891-40951 • Fax: 40552



Unsere Leistungen für Sie:

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Elektro-, Wärme- und Kältetherapie
- Zellenbäder
- Massagen
- Wellness
 - Fußreflex-
 - Hot Stone- und
 - Thaimassage
 - Schröpfen
- Kinesio-Taping-Methode
- Präventionskurse
 - Rücken- und Kinderrückenschulen
 - Pilates
 - CardioFit
 - Entspannungskurse
- Kurse werden von den Krankenkassen anerkannt und unterstützt



Diakonie-Sozialstation Rothenburg

• Pflege und Betreuung • Hilfe und Beratung • Entlastungsleistungen • Durchführung ärztlicher Verordnungen • professionelles Wundmanagement • stundenweise Verhinderungspflege • Vermittlung weiterführender Dienste z.B. Essen auf Rädern, Palliativversorgung

Marktplatz 17 | Rothenburg
Telefon: 035891 / 77 984

Tagespflege im MVZ Martinshof

• familiäre und persönliche Atmosphäre • abwechslungsreiches Tagesprogramm • Ruhebereiche • großer Park mit Teich für schöne Spazierungen • Ärzte im Haus vor Ort

Mühlgasse 3b | Rothenburg
Telefon: 035891 / 786 768



www.diakonie-st-martin.de

Wir sind umgezogen!



Veranstaltungen auf einen Blick

01.03.	19.00	Karneval, UKC-Arena
06.03.	18.00	Vereinsfitness, Vereinshaus Quolsdorf
15.03.	18.00	Vortrag Brasilien, Pension Cubana
15.03.	17.00	Vortrag Nepal, Sportkasino Spree

Detaillierte Informationen in den einzelnen Beiträgen dieser Ausgabe.

Auf ein Wort noch...

Grundsätzlich verachte ich die Lebensart, Wasser zu predigen, aber Wein zu trinken. Bei der Lektüre der Sächsischen Zeitung musste ich erfahren, dass wir Sachsen laut Michael Kretschmer „in allen Lebensbereichen Abstriche machen, also sparen müssen“. Einen Tag später lese ich, dass die Diäten (wer hat nur diesen blödsinnigen Begriff erfunden? Das klingt so verwirrend nach Verzicht!) unserer Landtagsabgeordneten wieder einmal kommentarlos erhöht werden.

Dazu fällt mir ein Zitat von Rosa Luxemburg ein:

„Mir imponieren nur die Ratschläge und Grundsätze, die der Ratgebende selbst beherzigt.“

E. Neumann

Danke

Hiermit bedanke ich mich für einen reibungslosen Ablauf beim Einbau des Homelifts bei den Firmen:

- Liftstar GmbH
- Aron Friedensstab
- Stefan Kohoutek
- Mario Gröscho

Henry Wittig



Über 120 Verkäufer!

Alles nach Größen und Themen vorsortiert!

Freitag
28.03.2025
18.00 - 19.30 Uhr

Verkauf für Schwangere und Mütter mit Babys (bis 6 Monate, max. 1 Begleitperson)

KINDER

Sachenbasar Weigersdorf

Samstag 29.03.2025
9.00 - 12.00 Uhr

Gemeindehaus Weigersdorf,
Hauptstr. 52
02906 Hohendubrau

Riesige Auswahl an Baby- und Kinderkleidung, Schuhe, Erstausrüstung, Umstandsmode, Autositze, Kinderwagen, Fahrräder, Spielzeug...

Spielzeugflohmärkte von Kindern für Kinder am Samstag auf dem Außengelände.

Like us on Facebook
aktuelle Infos unter:
www.selk-weigersdorf.de
Veranstalter: EinLaden e.V.

Du hast Sachen zu verkaufen? Melde dich an per Mail:
kindersachenbasar-weigersdorf@gmx.de

NAR2025

Jetzt anmelden!



NAR
EVENTWOCHELENDE

4. MAI 2025

Ligh-Trail
Original-Trail



NEISSE
ADVENTURE
WALK



Wanderung
15 / 35 km

Info's und Anmeldung unter:
www.neisse-adventure-race.de